



Arbeitskreis Zivilklausel Universität Köln

Ernst machen mit Frieden und Demokratie

Senat der Uni Köln berät über die Demokratisierung der Hochschule und die Verankerung einer Zivilklausel in der Grundordnung

„Die Hochschule Bochum hat eine neue Grundordnung. (...) Auf diese Weise wurde sie auch Impulsgeber für andere NRW-Hochschulen, die sich an verschiedenen Elementen des Bochumer Grundordnungs-Entwurfs orientieren können.

Die Änderungen zur bisherigen Grundordnung sind umfangreich (...). Die wichtigsten sind: (...)

- Umsetzung des Auftrags ‚Beitrag zu einer nachhaltigen und friedlichen Welt; besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung nach innen und außen‘
- Zusammensetzung der Gremien, insbesondere die künftige Zusammensetzung des Senats nach der sogenannten ‚Drittel-Parität‘, bei der diesem wichtigen Gremium der Hochschule je ein Drittel der Plätze mit Professorinnen und Professoren, mit Beschäftigten sowie mit Studierenden besetzt wird.“

„Bochum ist Impulsgeber für NRW-Hochschulen“, Pressemitteilung der Hochschule Bochum vom 27.01.2015.

Die Hochschulen sind im Umbruch: In Opposition zum Einfluss von Rüstungsindustrie und Militär auf die Hochschulen hat sich eine Bewegung für „Zivilklauseln“ (Selbstverpflichtung von Hochschulen auf zivile Zwecke), für eine humane und allen zugutekommende Wissenschaft konstituiert. Diese ist mittlerweile zum Bezugs- und Orientierungspunkt für eine Umorientierung der Wissenschaften geworden: Im neuen NRW-Hochschulgesetz werden alle Hochschulen aufgefordert, Beiträge zu Frieden, Demokratie und Nachhaltigkeit zu entwickeln und sich dafür selbst zu demokratisieren. Mit der Hochschule Bochum hat nun die erste Hochschule weit-

reichend vorgelegt und eine zivil und demokratisch ausgerichtete Grundordnung beschlossen – mit dem Ziel, dabei positives Vorbild und Ermutigung für andere Hochschulen zu sein. In diesem Sinne will die Universität Siegen zusätzlich für „die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und Angehörigen der Hochschule“ wirken, was angesichts der deutlich gestiegenen Burnouts im Zuge der Ökonomisierung der Hochschulen das Erfordernis einer prinzipiellen Humanisierung des Studiums und der Arbeitsbedingungen verdeutlicht.

Genau darauf kommt es an: Mut zu neuer Initiative für umfassende Verbesserungen – entgegen der

Donnerstag, 19. März, 18:00 Uhr im
Café Sandspur der ESG,
Bachemer Str. 27
**Offenes Treffen des
AK Zivilklausel**

Kommt zur Senatssitzung!

**Mittwoch, 25. März 2015, 15:00 Uhr
im Alten Senatssaal, Hauptgebäude**

In der Sitzung am 25. März berät der Senat über die neue Grundordnung der Uni Köln. Sowohl die Zivilklausel als auch die Frage der Demokratisierung der Uni stehen auf der Tagesordnung.

Wir treffen uns um 14:50 Uhr vor dem Eingang vom Hauptgebäude.

unerfreulichen und unproduktiven Verwaltung von Übeln, wie es mit politisch gewollter Knappheit und Konkurrenzdruck forciert wurde. Die Überwindung der Dauerkrise, die Realisierung von Menschenwürde, Gesundheit, Bildung und Kultur – also Frieden – sind Aufgaben für alle. Gerade die Hochschulen können in der Reflexion der gesellschaftlichen Probleme und dem Wirken für eine aufgeklärte Menschheit einen unschätzbaren Beitrag für eine solche humane Entwicklung der Gesellschaft leisten. Dafür können alle kooperieren und lernen.

Es zeichnet sich bereits ab, dass sich auch der Senat der Universität Köln diesen zukunftsweisen den neuen Möglichkeiten nicht verschließen wird. Eine Arbeitsgruppe des Senats der Universität hat einen Entwurf für eine neue Grundordnung vorgelegt, in welchem der Passus enthalten ist:

„Die Universität zu Köln entwickelt ihren Beitrag zu einer nachhaltigen, friedlichen und demokratischen Welt dadurch, dass sie ihren in § 3 HG genannten Aufgaben unabhängig von außerwissenschaftlichen Vorgaben nachkommt, insbesondere in ihrer internationalen Zusammenarbeit. Die Universität zu Köln wird regelmäßig auf den genannten Gebieten Aktivitäten entwickeln, z. B. Lehrveranstaltungen oder Forschungstätigkeiten.“

Diese Formulierung beinhaltet den Anspruch, dass die Universität in ihren gesetzlichen Aufgaben – also grundsätzlich bei *„der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer“* (§ 3 HG) – zu einer friedlichen, demokratischen und nachhaltigen Welt beiträgt. Die wesentliche Aufgabe der Zeit für alle Mitglieder und die Hochschule als Institution ist damit umfassend gefasst und ein bedeutsamer und erfreulicher Maßstab für die weitere Entwicklung gesetzt. Die Unabhängigkeit „von außerwissenschaftlichen Vorgaben“ wird im Übrigen durch Engagement für eine auskömmliche öffentliche Grundfinanzierung auszubauen

sein, um die Abhängigkeit der Hochschule von externen Geldgebern zu beenden.

Nicht vereinbar mit diesen Zielen ist die im bisherigen Entwurf für eine neue Grundordnung der Universität Köln vorgeschlagene Regelung zur Mitbestimmung in der Hochschule. Die im Gesetz als Regelfall vorgesehene und von der Hochschule Bochum weitgehend realisierte gleichberechtigte Vertretung von Studierenden, MitarbeiterInnen in Technik und Verwaltung, wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und ProfessorInnen im Senat, dem höchsten Gremium der Uni, wurde im Entwurf der Senats-Arbeitsgruppe bisher nicht aufgegriffen. Stattdessen hat sich die Arbeitsgruppe ein Modell zur Partizipationssimulation ausgedacht: Vorgesprochen werden insgesamt drei Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnisse für die Angelegenheiten der einzelnen Gruppen, deren stimmberechtigte Mitglieder jeweils zur Hälfte VertreterInnen der „jeweils betroffenen“ Mitgliedergruppe und VertreterInnen der Professorenschaft sein sollen. Gleichzeitig soll die absolute Mehrheit der ProfessorInnen im Senat beibehalten werden.

Damit sich die Hochschule als Gesamtinstitution im Sinne der Allgemeinheit vernünftig entwickeln kann, ist die demokratische Mitbestimmung aller Mitgliedergruppen in allen Angelegenheiten der Universität und die Geltung des Arguments erforderlich. Eine kollegiale Kultur und Entscheidungsfindung wird durch die Degradierung aller Anliegen zu Partikularismen nicht realisiert und auch nicht befördert: Extra-Kommissionen für einzelne Mitgliedergruppen legen nahe „Jeder sei sich selbst der Nächste“ und negieren das objektive Interesse aller Hochschulmitglieder an einer erhellenden, für alle Beteiligten erfreulichen und gesellschaftlich verantwortlichen Entwicklung von Studium, Lehre und Forschung an der Universität.

Die erforderliche Alternative dazu besteht darin, in allen Gremien eine so weit wie möglich gleichberechtigte Mitbestimmung aller Mitgliedergruppen einzuführen. Um für eine demokratische Gesellschaft zu wirken, muss die Hochschule selbst demokratisch verfasst sein.